



*Exzerpt zur orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung im Zuge der
Planung des Spreeuferweges zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke in Berlin*

Baugrund

Die das Baufeld bestimmende grundsätzliche Baugrundsituation kann für die geplanten Baumaßnahmen mit 3 Baugrundsichten beschrieben werden:

Schicht 1 aus mit Bauschutt, Schlacke, Holz und organischen Bestandteilen verunreinigter sandig schluffiger Bodenmatrix in grundsätzlich lockerer Lagerung bis zu einer Höhe von 32 m bis 30 m über NHN,

Schicht 2 aus organogenen Böden und Böden mit organischen Bestandteilen unterschiedlichen Zersetzungsgrades und unterschiedlicher Kompressibilität in Stärken von 1 m bis maximal 4,5 m und

Schicht 3 eng abgestufte Talsande in lockerer nach unten hin zunehmend mitteldichter bis dichter Lagerung.

Für die Bemessung der geplanten Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerke wird die geringe Tragfähigkeit der Auffüllungen in **Schicht 1** und der organischen Böden in **Schicht 2** ausschlaggebend sein. Hier werden noch ergänzenden Baugrundbohrungen und Sondierungen zur Festlegung der Gründungsvarianten erforderlich werden.

Altlasten

Fast das gesamte Areal gilt nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) als altlastenverdächtige Fläche und ist im Bodenbelastungskataster von Berlin erfasst.

Anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse lässt sich eine diffus über nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet verteilte Belastung mit Schwermetallen, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Mineralölkohlenwasserstoffen ohne exakt einzugrenzende Kontaminations-schwerpunkte feststellen. Ein zwingender Sanierungsbedarf lässt sich jedoch **nicht** ableiten. Die Prüfwerte der BBodSchV für die vorgesehene Nutzung als Park- und Freizeitanlage werden grundsätzlich **nicht** überschritten. Im Zuge von neuen Baumaßnahmen sollte jedoch die Direktaufnahme Boden-Mensch vorsorglich durch Abdeckung oder Austausch der oberen 30 cm unterbunden werden.

Eine direkte Durchströmung der belasteten Auffüllungen sollte ebenfalls durch eine entsprechende bauliche Gestaltung weitestgehend vermieden werden. Hier können ergänzende Betrachtungen zum Wirkungspfad Boden Grundwasser, Untersuchungen im Übergangsbereich zur gesättigten Bodenschicht und Grundwasseruntersuchungen weiteren Aufschluss geben.

Für im Zuge von Baumaßnahmen auszubauendes, überschüssiges Bodenmaterial ist grundsätzlich nur von der Möglichkeit einer Wiederverwertung mit definierten technischen Sicherungsbedingungen nach den Kriterien Z 2 der LAGA, TR Boden auszugehen. Anhand der festgestellten Belastungsspitzen ist jedoch auch eine Zuordnung als gefährlicher nicht auszuschließen und macht eine Haufwerksbildung und -beprobung auf der Baustelle zur endgültigen Deklaration notwendig.